Consistorial et Visitations Ordnung

Wie es in Livland hinfüro zu halten.

Nachdem die Königl. Maytt. zu Schweden unser hochgeehrter herzlieber H. Vater glorw. Andenk. Christlich betrachtet wie zuvörderst Ihre Pflicht u tragende hohe Ampts principal Sorge darinnen bestehe daß Ihre unterthanen, insonderheit die so des rechten weges nicht unterwiesen, u in heidnischer finsternüß schädlicher Abgötterey u wie das tumme Vieh ohne alle Vernunft u Ehrbarkeit durch fleißigen unterricht zur Erkantnüß Göttl. Wesens u Willens, daraus ein ehrbahres göttl. Leben entstehet, möchte gebracht werden. und dahero nicht allein das Justitien Werk sambt gutter Policey u Ordnung, sondern auch das Ehew. Prediger Ambt fleißig zu bestellen, Kirchen u Schulen zu erhalten, da sie mangeln zu erbauen, mit tüchtigen Personen zu versehen u denselben gebührlichen Unterhalt zu verordnen auch desto gewisser Beförderung u erhaltung gutter Kirchen Disciplin nach dem Exempel anderer der unveränderten Augsburg. Confession Verwandten, Land Consistoria u Visitationes anzustellen, ausdrücklich befohlen und demnach Gott lob nebst bestellung des Justitien Werkes die Academia zu Dorpat angeleget u Nothdürftig bestellet. viel Kirchen im Lande auch in fleißiger Vorsorge, des von der Höchstgedachten K. May. selbst bald nach occupirung dieser Provinz bestellten Superintendenten mit reinen Lehrern u Predigern versorget, auch die niedergefallenen Kirchen, zum theil aufgerichtet, so ist billig u erfordert nun die Nothwendigkeit, daß gegenwärtige in Ehre zu erhalten u zu nehrer perfection zu bringen, das mangelhaffte aber zu ersetzen, bey den Predigern u Pfarherren gut Disciplin anzurichten, daß die Consistoria u Visitationes bestellet u in Schwang gebracht werden.

Cap. 1.

Vom Ober-Consistorio.

Demnach haben wir aus xistl. Vorsorge das Kirchen Gericht geordnet, dahin alle Personen u Sachen der Provinz Livland nach Ordnung